

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 346/2024

Teningen, den 29. Januar 2024

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	17.04.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.04.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird gemäß der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage verabschiedet. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

Einrichtung	Änderung
Villa Kunterbunt, Teningen	- Umwandlung amRG- in ü3 VÖ-Gruppe (Auflösung Altersmischung); ohne Mehrkosten
St. Anna, Heimbach	- Umwandlung amRG- in amVÖ-Gruppe + Bestandsschutz RG-Nachmittage für Kindergartenjahr 2024/2025
Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen	- Einrichtung ständig stellvertretende Leitung (ssL); ohne Mehrkosten aufgrund interner Umstrukturierung
Containeranlage Nimburg (Vorgriff auf neue Einrichtung in Köndringen)	- voraussichtlich eine u3-Gruppe und eine ü3-Klein- gruppe
Ausbildungsförderung (PiA/sozialpädagogische Assistenz (SPA))	Übernahme der Personalkosten nach möglichem Auslaufen der Landesförderung (Landesförderung befristet bis 31.01.2025)

FSJ-/BFD-Stelle

Weitergewährung der 2. FSJ-/BFD-Stelle für das Kindergartenjahr 2024/2025 in folgenden Einrichtungen: St.-Franziskus-Kindergarten, David-Kindergarten, Kindergarten Villa Kunterbunt, Natur- und Waldkindergarten, Kindergarten St. Anna, KiTa Hand in Hand, Kindergarten Regenbogen, Zeit.Raum.Kinder e.V..

Leitungsfreistellung

Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.

Erläuterung:

Für die Bedarfsplanung 2024/2025 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern teilweise in den Teningen Kindertageseinrichtungen und teilweise im Rathaus stattgefunden. Der Runde Tisch wurde im Rathaus abgehalten. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung die Träger der Einrichtungen sowie die Einrichtungsleitungen. Die Teilnehmer des Runden Tisches haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Situation

Zur Entlastung des pädagogischen Fachpersonals werden die FSJ-/BFD-Stellen weiterhin benötigt. Auch besteht durch die Bereitstellung von FSJ-/BFD-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ebenso tragen die Ausbildungsformen PiA und sozialpädagogische Assistenz (SPA) dazu bei, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen für eine pädagogische Ausbildung zu gewinnen. Dies stellt in Zeiten von Fachkräftemangel eine wichtige Investition in die Zukunft dar.

Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Dadurch werden in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels pädagogische Stellenanteile gebunden. Zudem würde dies zu Ungleichbehandlungen zwischen den Einrichtungen führen. Die Gemeinde Teningen gewährt Leitungsfreistellungsanteile, welche die Vorgaben des KiTa-Qualitätsgesetzes sowie des Landesjugendamtes (KVJS) übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung kann durch FSJ-/BFD-Stellen, PiAs, sozialpädagogische Assistenzen (SPA), hauswirtschaftliche Kräfte sowie Hausmeister erfolgen. Ebenso trägt die zentrale Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden.

Eine große Herausforderung für Kindergartenleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Auffälligkeiten sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Besonders herausfordernd sind Kinder ohne Diagnose, die jedoch offensichtlich verhaltenskreativ sind, denn in diesen Fällen wird keine Alltagsbegleitung gewährt. Dies bindet sowohl auf Seiten des pädagogischen Fachpersonals als auch auf Seiten der Leitung große zeitliche und personelle Ressourcen.

Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3] (Stand: 31.12.2023)

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2024/2025 rund 225 Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern.

Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2024/2025 ca. 153 Teningen Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 141 Betreuungsplätzen (darin enthalten 16 Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass rd. 12 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder eingerichtet werden müssen. Auf dieser Grundlage soll die Containeranlage in Nimburg im Vorgriff auf die neue Einrichtung in Köndringen mit voraussichtlich 10 u3-Kindern belegt werden.

In der Kindertagespflege stehen 10 weitere Betreuungsplätze (u3 und ü3) zur Verfügung.

Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2023)

Im Kindergartenjahr 2024/2025 fehlen rund 20 Betreuungsplätze für die über Dreijährigen. Hinzu kommt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) aktuell nicht adäquat auf die Gruppenstärke angerechnet werden können (ein Inklusionskind würde nach Empfehlung des KVJS zwei bis drei Betreuungsplätze belegen), da der Inklusionsbedarf in vielen Fällen erst im Laufe der Betreuung in der Einrichtung festgestellt wird. Bei tatsächlicher Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, wäre das Platzdefizit weit größer. Die Platzsituation wird sich nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Ortsteil Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche) leicht entspannen. Da die Plätze jedoch zeitnah benötigt werden, soll die Containeranlage in Nimburg im Vorgriff auf die neue Einrichtung in Köndringen auch mit ü3-Kindern belegt werden. Sobald die neue Einrichtung in Köndringen in Betrieb genommen wird, ist angedacht, die anderen Gruppen in den verschiedenen Einrichtungen dahingehend zu entlasten, als dass Inklusionskinder adäquat angerechnet werden sowie die maximale Gruppenstärke heruntergefahren wird. Durch das im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehende Defizit von 20 Betreuungsplätzen im ü3-Bereich, der Berücksichtigung von Inklusionsplätzen sowie der Rückführung der Maximalbelegung sollte bedacht werden, dass die in der neuen Einrichtung in Köndringen entstehenden 50 ü3-Plätze teilweise schon belegt sind. Dennoch ist es unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf neu entstehende Wohngebiete, langfristig den Ausbau weiterer Einrichtungen im Blick zu haben.

Situation in den einzelnen Ortsteilen:

Ortsteil Heimbach

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird es ein Platzdefizit von 19 Plätzen im ü3-Bereich geben. Bedingt wird dies unter anderem durch den Zuzug von geflüchteten Familien nach Heimbach. Im darauffolgenden Jahr 2025/2026 entspannt sich die Situation ein wenig, das Defizit an ü3-Plätzen bleibt dennoch mit -9 Plätzen bestehen. Im Kindergartenjahr 2026/2027 wird die Kinderzahl wieder leicht ansteigen und das Platzdefizit wird ebenfalls größer. Entspannung könnte der geplante Naturkindergarten bringen, denn dort könnten bis zu 20 ü3-Plätze entstehen.

Aufgrund der schwierigen personellen Situation und auf Nachfrage der Eltern, soll die altersgemischte Regelgruppe in eine altersgemischte VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Um den Eltern mit einem Regelplatz einen Bestandsschutz zu gewähren, sollen die Regelmittage noch für das Kindergartenjahr 2024/2025 weiterbestehen. Die Altersmischung wird aufgrund der fehlenden u3-Alternative in Heimbach nicht aufgelöst.

Ortsteil Köndringen

Auch in Köndringen übersteigt der Betreuungsbedarf das Betreuungsangebot bei weitem. So fehlen im Kindergartenjahr 2024/2025 mindestens 14 Betreuungsplätze (+ 4 aus Landeck) allein bei den ü3-Jährigen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass wie auch in den letzten Jahren, die Landecker Kinder in Mundingen betreut werden. Teilweise kann diese Situation durch Betreuungsangebote in anderen Ortsteilen aufgefangen werden. Für Eltern, die jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist der Transport der Kinder schwer zu bewältigen. Hier wird die neue Einrichtung in Köndringen (ehemalige Neuapostolische Kirche) zu einer Entspannung beitragen.

Ortsteil Teningen

Der Betreuungsbedarf übersteigt wie in Köndringen das Betreuungsangebot mit -14 Betreuungsplätzen bei den über Dreijährigen im Kindergartenjahr 2024/2025. 2025/2026 fehlen 34 Plätze im ü3-Bereich; im Kindergartenjahr 2026/2027 werden voraussichtlich 20 Plätze fehlen. Im Kindergarten Villa Kunterbunt wird die Altersmischung aufgehoben, wodurch 10 ü3-Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen Ortsteilen besteht ein Platzüberhang. In Nimburg gibt es im Kindergartenjahr 2024/2025 einen Überhang von 23 Plätzen, in Bottingen sind es 4 Plätze. Dieses Überangebot von Plätzen wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt. Die Inbetriebnahme des Neubaus in Nimburg ist noch im Kindergartenjahr 2023/2024 geplant. Mit Bezug der neuen Einrichtung in Nimburg wird die altersgemischte Gruppe aufgelöst, wodurch 10 ü3-Plätze mehr zur Verfügung stehen. Die durch die Auflösung der Altersmischung fehlenden 5 u3-Plätze sollen durch die in der Containeranlage in Nimburg entstehende u3-Gruppe aufgefangen werden. In Bottingen bleibt die altersgemischte Gruppe (ab 2 Jahren) aufgrund der fehlenden Alternative für die u3-Kinder bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einrichtung/Änderung	Rund/jährlich
St.-Franziskus-Kindergarten, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro*
David-Kindergarten, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Villa Kunterbunt, Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro*
Kindergarten St. Anna, Heimbach	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro*
Umwandlung amRG- in amVÖ-Gruppe (Kiga-Jahr 2024/2025)	5.000 Euro
KiTa Hand in Hand, Köndringen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Kindergarten Regenbogen, Nimburg	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro
Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (Kiga-Jahr 2024/2025)	9.800 Euro*
Containeranlage Nimburg	
Betriebskosten (Kiga-Jahr 2024/2025)	321.000 Euro
Allgemein	
Ausbildungsförderung (PiA/ sozialpädagogische Assistenz (SPA))	16.200 Euro pro PiA** 15.700 Euro pro SPA**

*Die finanziellen Mittel für diese FSJ-/BFD-Stellen sowie für die Containeranlage in Nimburg sind anteilig bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt.

**Kosten für eine PiA/SPA im dritten Lehrjahr

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für die Einrichtung neuer Betreuungsangebote ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell sowie die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA) werden momentan befristet bis 31. Januar 2025 im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Sollte die Förderung nicht verlängert werden, würde die Gemeinde Teningen die anfallenden Personalkosten anteilig übernehmen.

Die Leitungsfreistellung wird bisher anteilig über das Kita-Qualitätsgesetz (befristet bis 31. Dezember 2024) finanziert. Dieser Zuschuss wird mit den Zahlungen für die Leitungsfreistellungen der Gemeinde Teningen verrechnet. Inwiefern der Bund die zur Umsetzung der Leitungsfreistellung notwendigen Mittel über das Jahr 2024 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt, ist noch nicht abschließend geklärt.